



# Regierungsrat des Kantons Uri

## Auszug aus dem Protokoll

6. September 2011

Nr. 2011-546 R-151-13 Interpellation Petra Simmen, Altdorf, zu den Auswirkungen des Sexualkundeunterrichts im Lehrplan 21 an den Urner Schulen; Antwort des Regierungsrats

### I. Ausgangslage

Am 25. Mai 2011 hat Landrätin Petra Simmen, Altdorf, eine Interpellation zu den Auswirkungen des Sexualkundeunterrichts im Lehrplan 21 an den Urner Schulen eingereicht.

Ausgangspunkt für die Interpellation ist der Umstand, dass Fachleute der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz (PHZ), Luzern, im Auftrag des Bundesamts für Gesundheit ein Grundlagenpapier zur Verankerung der Sexualerziehung in der Schule ausgearbeitet haben. Landrätin Petra Simmen stellt in diesem Zusammenhang dem Regierungsrat zehn Fragen.

### Grundsätzliches

1. Das oben erwähnte Grundlagenpapier der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz (PHZ) zur Verankerung der Sexualerziehung hat keine Relevanz bezüglich der Ausgestaltung des Lehrplans 21. Es hat auch keine Relevanz für den Kanton Uri. Der Auftrag an das Fachgremium der PHZ kam vom Bundesamt für Gesundheit. Von Seiten der Kantone respektive der Projektleitung LEHRPLAN 21 bestand nie ein offizielles Mandat an die PHZ, die Lernziele zur Sexualerziehung in der Volksschule zu definieren. Relevant für den Kanton Uri ist der Grundlagenbericht zum Lehrplan 21 und der Lehrplanteilwurf, welcher 2013 den Kantonen zur Stellungnahme ausgehändigt wird.
2. Die Behauptungen, der Lehrplan 21 verankere Sexualkunde im Kindergarten, sind falsch (siehe Medienmitteilung Deutschschweizer Erziehungsdirektoren-Konferenz vom 16. Juni 2011). Gleich wie für die Erziehungsdirektorinnen und -direktoren ist es für den Regierungsrat unbestritten, dass die primäre Verantwortung für die Sexualerziehung bei den Eltern liegt. Die Schule soll die Eltern bei dieser Aufgabe alters- und stufengerecht un-

terstützen. Sexualkundeunterricht beginnt gemäss geltendem Lehrplan gegen Ende der Primarschulzeit und wird auf der Sekundarstufe I fortgeführt.

## II. Zu den gestellten Fragen

### 1. *Wie steht der Regierungsrat zur Umsetzung des Sexualkundeunterrichts im Kanton Uri im Zusammenhang mit dem Lehrplan 21?*

Der Erarbeitung des Lehrplans 21 liegt eine Verwaltungsvereinbarung der 21 deutsch- und mehrsprachigen Kantone zugrunde. Der Beitritt erfolgte gestützt auf einen Grundlagenbericht, welcher insbesondere auch die *Fachbereiche* des Lehrplans 21 festlegt. *Fachbereiche* sind Sprachen, Mathematik und Naturwissenschaften, Natur-, Geistes- und Sozialwissenschaften, Musik, Kunst und Gestaltung sowie Bewegung und Sport. Als *überfachliche Themen* gelten berufliche Orientierung sowie ICT und Medien, Demokratie und Menschenrechte, Gender und Gleichstellung, Gesundheit, globale Entwicklung und Frieden, kulturelle Identität und interkulturelle Verständigung, Umwelt und Ressourcen sowie Wirtschaft und Konsum. Zu den *überfachlichen Themen* gehören Bildungsanliegen, welche keinem *Fachbereich* direkt zugeordnet werden können. Ein Fach "Sexualkunde" ist im Grundlagenbericht zum Lehrplan 21 nicht vorgesehen. Sexualkundliche Inhalte werden den *überfachlichen Themen* zugeordnet.

2013 wird der erste Lehrplanentwurf zur Konsultation an die Kantone geschickt. Der Kanton Uri prüft diesen Lehrplanentwurf auch auf sexualkundliche Inhalte. Diese sollen möglichst dem heutigen Unterrichtsinhalt entsprechen.

Im Rahmen der Erarbeitung des Lehrplans 21 wurde auch ein Grundsatzpapier zum Themenkreis Sexualität erstellt. Der Regierungsrat unterstützt die darin formulierten Grundsätze. Zitat: "Bewährte Praxis beibehalten: Sexualkundliche Themen sind seit vielen Jahren Gegenstand der kantonalen Volksschullehrpläne. Die Lehrerinnen und Lehrer thematisieren die sensiblen Inhalte mit der nötigen Sorgfalt und Professionalität. An diese bewährte Praxis soll der Lehrplan 21 anschliessen." Im Weiteren ist zu lesen: "Sexualkundlicher Unterricht orientiert sich am Entwicklungsstand der Kinder. Die Lehrperson geht in altersgemässer Weise auf Fragen ein, welche die Kinder der jeweiligen Altersstufe beschäftigen. Ziele:

- über Körpermerkmale und Funktionen des männlichen und weiblichen Körpers, die Entwicklungen in der Pubertät, über Fruchtbarkeit und Schwangerschaft Bescheid wissen und Möglichkeiten zur Verhütung einer ungewollten Schwangerschaft kennen;
- die Risiken und Symptome sexuell übertragbarer Krankheiten kennen und wissen, wie man sich vor deren Übertragung schützen kann;

- sexuelle Übergriffe und sexuelle Gewalt als solche erkennen können und wissen, wie man sich dagegen wehren kann;
- wissen, wo sie Hilfe erhalten, falls sie Probleme haben (in Bezug auf die Pubertät, in Beziehungsfragen, bei Schwangerschaft oder bei gesundheitlichen Problemen)."

Diese sexualkundlichen Inhalte sind im LEHRPLAN 21 den *überfachlichen Themen* zugeteilt und werden mit Querverweisen dem Fachbereich Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG) zugeordnet. Mit dem Lehrplan 21 wird somit kein Fach Sexualkunde eingeführt. Der Kanton Uri wird die Umsetzung in diesem aufgezeigten Sinne vornehmen.

## 2. *Befürwortet der Regierungsrat die Einführung des Sexualkundeunterrichts analog Basel-Stadt und St. Gallen?*

Die Berichterstattung des Sonntagsblicks (Mai 2011) über Sexualpädagogik an den Basler Schulen und deren Weiterverbreitung durch verschiedene Institutionen hat zu grossen Irritationen in der ganzen Schweiz geführt. Es wurden irreführende und unwahre Informationen verbreitet. Insbesondere störte man sich an einem "Fach Sexualkunde im Kindergarten" und an der Verwendung des "Sex-Koffers". In der offiziellen Stellungnahme des Erziehungsdepartements Basel-Stadt vom Juni 2011 ist zu lesen: "Die Sexualpädagogik gehört seit Jahrzehnten zum offiziellen Auftrag der Schulen Basel-Stadt. Es handelt sich um einen bestehenden Bildungsauftrag, der schon seit Jahren in den Lehrplänen enthalten ist, aber kein eigenes Fach beinhaltet. Die Lehrerinnen und Lehrer sind beauftragt, die Eltern bei der Sexualerziehung zu unterstützen und zu ergänzen." Ausserdem hat der Regierungsrat Basel-Stadt einen Leitfaden genehmigt. Der Leitfaden beschreibt Rahmenbedingungen der schulischen Sexualerziehung, liefert für jede Schulstufe Anleitungen zur Umsetzung des Lernziels "Sexuelle Gesundheit" und ergänzt den bestehenden Lehrplan. Der Leitfaden erwähnt ebenfalls die Zusammenarbeit und wichtige Rolle der Eltern bei der Sexualerziehung.

Die im Leitfaden beschriebenen Sex-Boxes (Orientierungsstufe) wurden im Januar 2011, diejenigen für Kindergarten- und Primarschule im März 2011 verteilt. Diese Box enthält verschiedene Unterrichtsmaterialien, so beispielsweise auch altersgerechte Bücher, welche ergänzend zu Fragen, die Kinder beschäftigen, eingesetzt werden können.

Die Ausführungen zeigen auf, dass in Bezug auf die Einführung des Sexualkundeunterrichts des Kantons Basel-Stadt viele Missverständnisse bestehen. Wenn Vergleiche mit dem Kanton Basel-Stadt angestellt werden sollen, orientiert sich der Regierungsrat an den effektiven Tatsachen.

Der Kanton Uri ist, wie vorgängig mehrmals erwähnt, von der bestehenden Urner Schulpraxis überzeugt und wartet auf den ersten Lehrplanentwurf des LEHRPLANS 21. Unterrichtsmaterialien und Lehrmittel bestimmen die Kantone.

3. *Wurden bereits Massnahmen zur Umsetzung des Sexualkundeunterrichts im Kindergarten und in der Primarschule im Kanton Uri eingeleitet?*

Nein, Uri setzt auf den bestehenden guten Unterricht an den Urner Schulen. Wie vorgängig bereits erwähnt, prüft der Regierungsrat den 2013 erwarteten Lehrplanentwurf. Auch nach der Erarbeitung des Lehrplans 21 liegt die Hoheit über die Verbindlichkeit von Lernzielen bei den Kantonen.

4. *Wenn ja, wie sehen diese aus oder aber, ab wann sind diese Massnahmen geplant?*

Gegenwärtig sind keine Massnahmen geplant.

5. *Wie sieht der Regierungsrat den optimalen Rahmen bezüglich des Sexualkundeunterrichts für den Kindergarten und die Primarschule des Kantons Uri?*

Der aktuelle Rahmen erscheint dem Regierungsrat als ausreichend und gut. Die Hauptaufgabe sexueller Erziehung liegt bei den Eltern, die Schule steht ergänzend zur Seite.

Die Ziele für die Primarstufe, welche in Richtung Sexualkunde gehen, sind heute im Lehrplan Mensch und Umwelt, Arbeitsfeld "Gesunder/kranker Mensch", Grobziel 2 für die Primarstufe zu finden. Dort steht: "Die eigene Geschlechtlichkeit bejahen, Toleranz dem andern Geschlecht gegenüber zeigen und das Rollenverhalten reflektieren." Inhaltsangaben und Hinweise für die Unterrichtsgestaltung beziehen sich auf alle Primarstufen. Das Grobziel ist jedoch nur für die 5./6. Klasse verbindlich. Ausserdem führt die Bildungs- und Kulturdirektion gemeinsam mit den Urner Schulgemeinden zum dritten Mal die nationale Präventionskampagne zum Thema "sexuelle Gewalt an Kinder" durch. Alle Dritt- und Viert-Primarkinder besuchen wiederum die Ausstellung "Mein Körper gehört mir!".

An der Oberstufe ist die Thematik im Lehrplan Lebenskunde, Teilbereich Sexualität, verankert. Auf der Primar- und Oberstufe lernen Schülerinnen und Schüler altersgerecht ihren Körper zu verstehen und sich mit seinen Veränderungen vertraut zu machen; das Thema Sexualität ist in der 5./6. Klasse und auf der Oberstufe angesiedelt.

Auf der Kindergarten- und Unterstufe findet keine Sexualerziehung statt und es gibt kein ent-

sprechendes Fach. Das Thema bewegt sich altersadäquat, methodisch, didaktisch abgestimmt in erster Linie im Bereich der allgemeinen Sozialerziehung, da der Kontakt und die Beziehung mit anderen an erster Stelle der Lebenswirklichkeit von Kindergartenkindern stehen.

Zu beachten ist, dass es für die Kinder im Kindergartenalter von grösster Bedeutung ist, sich in Bezug auf ihren eigenen Körper gegenüber Dritten abzugrenzen und Nein sagen zu können. Dies dient dem unmittelbaren Schutz ihrer körperlichen und seelischen Integrität. Diesem wichtigen Anliegen wird bereits heute Rechnung getragen. Daran soll im Interesse und zum Wohl des Kindes auch zukünftig nichts geändert werden.

Zusätzlich zum vorgängig dargelegten Aspekt werden Fragen der Kinder (z. B. zu Schwangerschaft und Geburt) altersgerecht beantwortet. Der Umgang mit Gefühlen, dem Körper, der Sprache, erste Freundschaften und Trauer über deren Verlust können erlebt und besprochen werden. Dadurch wird das Fundament zur Sozialisation eines Individuums gelegt, welches in dieser Entwicklungsphase keineswegs an Aufklärungsarbeit im eigentlichen Sinne interessiert ist.

6. *Wie wird sich der Regierungsrat im Rahmen der Erziehungsdirektorenkonferenz bezüglich eines staatlich verordneten bzw. obligatorischen Sexualkundeunterrichts ab Kindergartenstufe äussern?*

Für die Erziehungsdirektorinnen und -direktoren der Deutschschweiz ist ein verordneter, obligatorischer Sexualkundeunterricht im Sinne eines Fachs auf Kindergarten- und Primarstufe nicht anzustreben. Der Regierungsrat teilt diese Meinung. Sexualkundliche Themen auf der Primar- und Oberstufe sollen in den Unterricht integriert werden. Im Kindergarten steht die Sozialerziehung, wie oben beschrieben, im Zentrum.

7. *Wer wird diesen Sexualkundeunterricht an den Urner Schulen erteilen?*

Wie unter der Antwort auf Frage 5 dargelegt, gibt es an den Urner Schulen kein Fach Sexualkundeunterricht. Die Inhalte gemäss Lehrplan werden durch Klassenlehrpersonen unterrichtet. In der Oberstufe können je nach Bedarf Schulärzte oder Fachpersonen von Beratungsstellen zugezogen werden.

8. *Wo werden diese Personen ausgebildet?*

Die Lehrpersonen werden im Rahmen ihres Studiums an den Pädagogischen Hochschulen

ausgebildet. Die Ausbildung zu sexualkundlichen Inhalten ist für angehende Primarlehrpersonen an der Pädagogischen Hochschule Goldau beispielsweise in die Fachdidaktik-Ausbildung integriert. Im Fach "Mensch und Umwelt" gehört Geschlechtererziehung zum Mensch-und-Umwelt-Lehrplan, Arbeitsfeld "Gesundheit", Grobziel 2 (siehe Antwort auf Frage 5). Dieses Mensch-und-Umwelt-Modul wird während einem halben Semester ausführlich behandelt. Das Grobziel 2 nimmt zirka einen Drittel der Modulzeit in Anspruch. Die Studierenden lernen sexualkundliche Inhalte als Unterrichtsthemen aufzuarbeiten, werden auf besondere Schwierigkeiten beim Umgang mit sexualpädagogischen Themen aufmerksam gemacht und erhalten Einblick in Lehrmittel zu den Themen usw.

Ansonsten werden keine zusätzlichen Fachleute ausgebildet (diese können beigezogen werden). Den Lehrpersonen stehen Kurse im Rahmen des Urner Lehrpersonenweiterbildungsangebots zur Verfügung.

9. *Wie sieht der Leitfaden bezüglich den neuen Anforderungen aus und welche Ziele werden damit verfolgt?*

Es existiert kein Leitfaden. Der Regierungsrat sieht keinen Handlungsbedarf.

10. *Welche Mehrkosten werden für Uri mit dieser Einführung generiert?*

Da keine spezielle Einführung geplant ist, entstehen auch keine Mehrkosten.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Interpellationstext); Mitglieder des Regierungsrats; Rathauspresse; Standeskanzlei; Direktionssekretariat Bildungs- und Kulturdirektion (für sich und zur Information der Mitglieder des Erziehungsrats) und Bildungs- und Kulturdirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats

Standeskanzlei Uri

Der Kanzleidirektor

